

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 14, Dienstag, den 11. September 2018, Nummer 8/2018



UCI **CYCLE-BALL** **SANGERHAUSEN** **ROSARIO 53.**
WORLD CUP **GERMANY** **RABBALLPOKAL**
www.rosariopokal-sangerhausen.de
29. September 2018
Vorrunde ab 10.45 Uhr • FINALE ab 18 Uhr
SANGERHAUSEN MAMMUTHALLE
Unsere Teilnehmer:
Max & Eric
mit freundlicher Unterstützung der Werbe Projekt Medien GmbH



Inhalt

■ Aus dem Rathaus	Seite 2	■ Wasserverband Südharz	Seite 17	Besuchen Sie uns online Öffnungszeiten und Telefonnummern der Stadtverwaltung finden Sie unter: www.sangerhausen.de
■ Termine und Informationen	Seite 15	■ Die Vereine informieren	Seite 20	
■ Was ist wann geöffnet?	Seite 15	■ Infodienst	Seite 20	
■ Aus den Ortschaften	Seite 16	■ Termine für Senioren	Seite 21	
		■ Anzeigenteil	ab Seite 21	

Aus dem Rathaus

Stadt Sangerhausen
- Oberbürgermeister -

Bericht des Oberbürgermeisters zur 39. Stadtratssitzung am 23.08.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gäste!

Liquidität und Antrag Liquiditätshilfe

Die Hochrechnung der derzeitigen Auszahlung und Einzahlung in der Liquiditätsplanung der Stadt Sangerhausen hat ergeben, dass wir eine Inanspruchnahme zum Ende des Monats August von ca. 26,65 Mio. € zu verzeichnen haben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im Monat Juli vermehrt Einzahlungen eingegangen sind. Dazu zählen eine Rate Schlüsselzuweisung, die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, eine Rate Auftragskostenerstattung sowie die dritte Rate Investitionspauschale. Darüber hinaus sind Einzahlungen im Steuerlauf für die Grund- und Gewerbesteuer zu verzeichnen gewesen. An Auszahlungen waren erhöhte Lohnkosten durch Nachzahlungen infolge der Tarifsteigerungen zu verzeichnen. Auch die Umlage an den Wasserverband wird im August fällig. Weiterhin haben wir eine weitere Rate Kreisumlage gezahlt. Es handelt sich dabei um die offene Rate für April 2018, die Stadt bleibt somit nach wie vor mit 4 Raten im Rückstand.

Am 28.06.2018 fand beim Finanzministerium in Magdeburg eine Anhörung zu den Anträgen auf Liquiditätshilfe und Bedarfszuweisung statt, an welcher auch Vertreter der Kommunalaufsicht teilgenommen hatten.

Die Stadt Sangerhausen hatte im Vorfeld die neuen Fragebögen zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Runderlass zeitnah ausgefüllt, um insbesondere auch den Anteil an freiwilligen Leistungen nach dem neuen Runderlass korrekt ermitteln zu können. Im Ergebnis der Anhörung wurde ein Bescheid zum Ende der Sommerpause angekündigt. Er liegt bis heute noch nicht vor.

Entwicklung des Schuldenstandes

In der Stadtratssitzung des Monats August 2017 habe ich ihnen den damals aktuellen Schuldenstand unserer Stadt dargelegt. Zum 01.08.2017 wurde der Liquiditätskredit mit 25.338.516 € in Anspruch genommen. Zuzüglich des Gesamtportfolios an Verbindlichkeiten von 28.338.839 € sowie den offenen Forderungen aus der Kreisumlage von 7.200.000 € ergab sich per 01.08.2017 ein Schuldenstand von 60.900.000 €. Berücksichtigt darin waren nicht alle geplanten Einzahlungen und auch Auszahlungen, welche ab 01.08.2017 noch zu leisten waren.

Bei Umsetzung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018, wird sich nach heutigem Stand die geplante Neuverschuldung (Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Defizit Finanzierungstätigkeit)

von 881.700 € um rd. 500.000 € verringern, da u. a. in der Gewerbesteuer Mehreinzahlungen zu verzeichnen sind. Damit ist von einer Entwicklung der Gesamtverschuldung (ohne Gewährung von Liquiditätshilfe/Bedarfszuweisung) wie folgt auszugehen:

Kreditportfolio zum 31.12.2018	=	25.907.400 €
Inanspruchnahme Liquiditätskredit zum 31.12.2018 (max. Höhe)	=	27.756.500 €
offene Kreisumlagezahlungen (4 Raten aus 2018)	=	3.452.392 €
<u>zzgl. der Neuverschuldung von</u>	≡	381.700 €
Gesamtverschuldung per 31.12.2018	=	57.497.992 €

Es ist folglich gelungen, die Verschuldung unserer Stadt in 17 Monaten um ca. 3.400.000 € zu reduzieren. Zugleich können bzw. konnten wichtige Ausgaben in Angriff genommen werden, die ohne genehmigten Haushalt nicht zur Debatte gestanden hätten. Nur beispielsweise sind hier zu benennen: der Zuschuss zur Sanierung des Waldbades Grillenberg (auch wenn in diesem Jahr noch nicht von Erfolg gekrönt), die vorgesehene Erneuerung des Mühlrades in Oberröblingen, die deutlich gesteigerten Ausgaben im Bereich der Straßenunterhaltung und die Beschaffung von neuen Büchern für unsere Stadtbibliothek. Auch in die Ausstattung unserer Schulen und Kindertagesstätten konnte verstärkt investiert werden.

Straßeninstandsetzung

Im Haushalt der Stadt Sangerhausen sind für den Unterhalt von Straßen, Gehwegen und Brücken 207.000 EUR eingeplant, die für Materialeinkauf des Bauhofs, zur Reparatur kleinerer Schäden und für Vergaben zum Straßen- und Brückenerhalt zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist angesichts von über 200 km Gemeindestraßen, über 130 km Gehwegen und über 120 Brücken im gesamten Stadtgebiet inklusive der Ortschaften nicht ausreichend, um alle Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die wünschenswert und oft auch dringend wären.

Um diese Mittel schnell und zielgerichtet zu bewirtschaften, hat die Verwaltung im Frühjahr 2018 eine Maßnahmenliste erstellt. Ursprünglich war geplant, die Bearbeitung der Maßnahmen auf dieser Liste bereits 2018 über einen Rahmenvertrag zu realisieren. Dieses Vorgehen soll aus vergabetechnischen Gründen ab 2019 so erfolgen. In 2018 wurden diese Maßnahmen noch als einzelne Aufträge vergeben, bzw. sollen im Fall der Kyllischen Straße noch als Einzelauftrag vergeben werden, so der Stadtrat der entsprechenden Vorlage zustimmt.

Konkret sind in diesem Jahr noch folgende Maßnahmen im Zeitraum von September bis Mitte November 2018 geplant:

- Zufahrt zum Rasthof in Oberröblingen (Am Mittelfeld)
- Instandsetzung Aufstellfläche/Gehweg Bushaltestelle Alban-Hess-Straße
- Straßenausbesserungen Kyselhäuser Straße - Zufahrt zur ehemaligen MIFA
- Gehweginstandsetzungen Wilhelm-Koenen-Straße
- Instandsetzung Fahrbahn Wirtschaftsweg im Weinlager

Andere Positionen der Maßnahmenliste, die mit Mitteln des Bauhofs umgesetzt werden konnten, wie die Bankettinstandsetzung Pfeiffersheimer Weg oder Reparaturen am Hüttenplatz in Obersdorf sind bereits abgearbeitet. Dazu kommt als weitere größere Maßnahme, die sich nachher auf der Tagesordnung der Ratssitzung findet, die grundlegende Instandsetzung eines Teilabschnittes der Kyllischen Straße, bei der insbesondere auch der Unterbau der Straße für den öffentlichen Verkehr mit schweren Bussen ertüchtigt werden soll.

Auch ohne die Kyllische Straße plant die Verwaltung dabei so, dass das zur Verfügung stehende Budget sogar etwas überplant wird und Mittel aus anderen Bereichen in die notwendige Straßenreparatur umgeschichtet werden sollen.

Im Fazit können so im Jahr 2018 deutlich mehr Baumaßnahmen als in den Vorjahren realisiert werden.

Erstmalig Tag der offenen Tür mit „Offener Versteigerung“ im städtischen Bauhof

- siehe Artikel Seite 12 -

Bericht zum Sachstand Erschließungsmaßnahme „Erweiterung Wasserschluff“

Wenige Wochen nach der Übernahme der insolventen Mitteldeutschen Fahrradwerke AG durch den Unternehmer Heinrich von Nathusius im Sommer 2015 stand fest, dass eine Weiterführung des Unternehmens am alten Standort nicht in Frage kam und ein neuer Standort gefunden werden muss.

An dieser Stelle glaubte die Stadt die Landesregierung noch an ihrer Seite. Aus heutiger Sicht, stellt sich dies als Irrtum heraus!

Durch den genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberröblingen waren wir in der Lage, Herrn von Nathusius sehr schnell eine Fläche anzubieten. Es waren jedoch einige Voraussetzungen zwingend zu erfüllen. So sollte die Stadt Sangerhausen schon zum 01.05.2016 für mindestens 10 Jahre eine Hamsterzuchtstation in Betrieb nehmen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Auf der Grundlage des durch die Investitionsbank genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginns konnte die Stadt jedoch zumindest die Aufträge zur so genannten Baufeldfreimachung auslösen. Hier ging es darum einen Leitungskorridor auszuweisen, alle Leitungen dort zu verlegen und deren Rechte zu sichern. Diese Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.

Ein landwirtschaftlich genutzter Weg musste verlegt werden, um den Landwirten den Zugang zu ihren Äckern weiterhin zu ermöglichen und zugleich die Ansiedlung weiterer Unternehmen nicht zu stören. Diese Maßnahme ist zu 90 % realisiert.

Der von der Stadt Sangerhausen, am 20.11.2015, eingereichte Fördermittelantrag basierte auf Kostenschätzungen und einer Zusage des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haselhoff. Im Bestreben, das Traditionsunternehmen nicht abwandern zu lassen und so die Arbeitsplätze zu sichern, sollte die Erschließung des Geländes mit 90 % gefördert werden.

Nach Prüfung der am 20.11.2015 eingereichten Unterlagen, hat die Investitionsbank (IB) unserem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn, am 01.03.2016, stattgegeben.

Nach Vorlage konkreter Zahlen und Leistungsbeschreibungen wurde der Fördermittelantrag angepasst. Dieser Fördermittelantrag musste dann vom Landesamt für Bau und Liegenschaftsmanagement geprüft werden. Deren Prüfergebnis lag am 20.07.2017 vor.

Zu dieser Zeit war auch das Nachfolgeunternehmen der MIFA AG, die Mifa Bike GmbH, trotz Ebnung aller Wege durch die Stadt Sangerhausen, insolvent.

Alle noch notwendigen Leistungen und Maßnahmen, die zur Fertigstellung des Vorhabens durchgeführt werden müssten, wurden eingestellt. Dazu gehören die Fertigstellung der Erschließungsstraße im Gebiet, die Renaturierung des Grabens 017, ohne die durch die Umweltbehörde keine weitere Ansiedlung im Gebiet mehr genehmigt wird und die Erfüllung der wohl wichtigsten Auflage der Umweltbehörde, den Bau der Zuchtstation. (Wertumfang für alle noch nicht fertigen und/oder noch zu realisierenden Maßnahmen ges. ca.1,0 Mill €)

Es gibt bis heute keinen Zuwendungsbescheid. Daher kann die Stadt gegenüber der IB auch die schon erbrachten Leistungen nicht abrechnen.

Alle bis jetzt im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes „Erweiterung der Wasserschluff“ angefallenen abrechenbaren, förderfähigen Leistungen belaufen sich auf ca. 780.000,- €, davon entsprechen 90 % = 702.000 € die dem Haushalt der Stadt fehlen.

Die Begründungen der IB warum der Zuwendungsbescheid nicht ausgefertigt wird, gehen von: „Der vorzeitige Maßnahmenbeginn hätte gar nicht erteilt werden dürfen, weil die Fläche für die Mifa Bike GmbH anteilig zum Gebiet zu groß ist“

oder „Die Stadt muss mindestens drei neue produzierende Unternehmen für das Mifa-Gebäude nachweisen“

oder jetzt neu „Die Stadt braucht eine von Herrn von Nathusius unterschriebene Vermarktungsvollmacht für die Halle“.

(Diese liegt seit Anfang der 33. KW dem Wirtschaftsministerium und der Investitionsbank vor und wurde durch die IB sofort als unzureichend eingeschätzt.)

Alle Bestrebungen, eine Lösung auf politischer Ebene zu erreichen, haben bisher nicht zu einem Ergebnis geführt. Nach großen Ankündigungen verschiedener Landespolitiker wird die Stadt Sangerhausen mit ihren diesbezüglichen Problemen deutlich im Regen stehen gelassen. Sowohl vom Wirtschaftsministerium als auch von der Investitionsbank ist außer Lippenbekenntnissen und unerfüllbarer Forderungen nichts zu erwarten.

Hier ist aus meiner Sicht eine Grundsatzentscheidung in der Landesregierung erforderlich, die nur noch der Ministerpräsident treffen kann.

Diejenigen, die sich im vermeintlichen Ruhm der MIFA-Rettung gesonnt haben, müssen auch jetzt zu ihrer Verantwortung und damaligen Entscheidung stehen. Eine Stadt wie Sangerhausen kann das Risiko solcher Investitionen nicht gänzlich alleine tragen.

Landessportspiele der Behinderten und ihrer Freunde am 25.08.2018 im Friesenstadion

Wie Sie sicher bereits als Stadträte schon informiert sind, findet am 25.08.2018 im Friesenstadion das jährliche Landessportfest statt. In diesem Jahr ist die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen als Ausrichterstadt ausgewählt worden und so werden sich die verschiedensten Statio-

nen der Sportspiele natürlich auch um die Themen Rosen, Bergbau und altherwürdiges Mammut bewegen. Rund 1000 aktive Sportfreunde werden sich an diesem Tag im Friesenstadion mit sportlichem Elan und Geschicklichkeit um beste Platzierungen bemühen. Aber natürlich steht allen voran das gemeinsame sportliche Erlebnis für Jedermann in einem gemeinsamen Landessportfest. Auch die Stadt Sangerhausen wird gemeinsam mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH eine dieser Stationen in der Durchführung gestalten und besetzen.

Viele Gäste aus Politik und Wirtschaft sind eingeladen, um die Sportlerinnen und Sportler aus allen Teilen des Landes Sachsen-Anhalt anzufeuern.

Wer von Ihnen vom Behindertensportverband keine persönliche Einladung erhalten hat, ist natürlich trotz alledem ein gern gesehener Gast, zumal es sich bei diesem Sportfest um eine öffentliche Veranstaltung handelt.

Bitte beachten Sie, dass es rund um das Friesenstadion an diesem Tag zu größeren Verkehrseinschränkungen kommt, so dass die Veranstalter darum bitten die eigenen Pkw's doch eher im weiteren Umfeld abzustellen.

Wir freuen uns als Stadt Sangerhausen auf viele Gäste, die mit hoffentlich vielen guten Eindrücken Sangerhausen erleben.

Sachstand zur Bearbeitung der eingereichten Fördermittelanträge Mühlrad im Ortsteil Oberröblingen und Spielplatz „An der Walkmühle“

Mit Datum vom 28.03.2018 ist der Fördermittelantrag für die Erneuerung des Mühlrades im Ortsteil Oberröblingen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten in Weißenfels eingegangen. Es gab vom Amt einige Nachforderungen, wie z. B. die Stellungnahme des Landkreises zu dieser Maßnahme, der Eigentumsnachweis für das Mühlrad und die Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Diese Unterlagen wurden bis zum 27.04.2018 nachgereicht. Bis heute gibt es keinen Zuwendungsbescheid des ALFF über die beantragten Mittel.

Zur Maßnahme Spielplatz „An der Walkmühle“ wurde am 09.01.2018 ein Antrag auf finanzielle Zuwendung aus dem Zukunftsfonds des Landkreises Mansfeld-Südharz gestellt. Auch hier gibt es noch keinen Zuwendungsbescheid. Bei der Position Durchführungszeitraum ist formuliert: „je nach Bewilligungszeitpunkt jedoch spätestens bis Juni 2019“. Der Eigenanteil für diese Maßnahme wurde über Spenden sichergestellt.

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Nachruf



„Es sind Augenblicke, in denen man innehält“

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass

der Stadtrat Maik Bösel

verstorben ist. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Mit ihm verliert die Stadt Sangerhausen einen Kommunalpolitiker, der sich mit Sach- und Fachverstand für die Entwicklung der Stadt eingesetzt hat. Maik Bösel war stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Bürgerinitiative Sangerhausen.

Er hat neun Jahre im Stadtrat gearbeitet und war Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Andreas Skrypek

Sven Strauß

Vors. Stadtrat Sangerhausen

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die **40. Ratssitzung** findet am

Donnerstag, dem 27.09.2018, um 16:00 Uhr,

in der Aula der Grundschule Süd-West,

Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 39. Ratssitzung vom 23.8.2018
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **68. Hauptausschusssitzung** findet am
Mittwoch, dem 26.09.2018, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“, Markt 7A,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 66. Hauptausschusssitzung vom 22.08.2018
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 27.09.2018
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 27.09.2018
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **33. Finanzausschusssitzung** findet am
Dienstag, dem 18.09.2018, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“, Markt 7A,
06526 Sangerhausen

statt.
Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2018
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 27.09.2018 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2 Informationen und Anfragen
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 27.09.2018 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.1 Informationen und Anfragen

gez. S. Strauß

Öffentliche Bekanntmachung

Die **29. Schul- und Sozialausschusssitzung** findet am
Montag, dem 17.09.2018, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“, Markt 7A,
06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses vom 13.08.2018
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 27.09.2018 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 27.09.2018 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **32. Wirtschaft-, Kultur- und Tourismusausschusssitzung** findet am
Donnerstag, dem 13.09.2018, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“, Markt 7A,
Sangerhausen

statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschusses am 19.04.2018 sowie Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschusses am 09.08.2018
4. Beratung in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 27.09.2018 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 27.09.2018 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß

Beschlüsse aus der 39. Stadtratssitzung

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-39/2018

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für 2018

Beschlusstext:

Vom Stadtrat wird die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Beitragsjahr 2018 beschlossen, die sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-39/2018

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge für die örtliche Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung).

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-39/2018

Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-39/2018

Abwägungsbeschluss zur Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizwerk Ost“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Zum Beschluss 1-39/2018

Bürgerinformation zur Umlage der Beiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“

Allgemeines

Wir halten es für selbstverständlich, dass nach einem kräftigen Regenguss das Wasser im Boden verschwindet und - eines Tages - dem Meer zufließt. Doch bis dahin ist es ein langer Weg. Auf seinem Weg gelangt das Wasser in Gräben, Bäche, Flüsse und in das örtliche Kanalnetz.

Damit es immer möglichst schadlos fließen kann, müssen unsere Gewässer in Funktion gehalten werden. Diese Unterhaltung wird seit Jahrhunderten im Wesentlichen durch Wasser- und Bodenverbände bzw. Unterhaltungsverbände vorgenommen.

Bis in die 80er-Jahre wurden die Gewässer vom Menschen so gestaltet, dass das Oberflächenwasser möglichst schnell abfließen konnte. Begradigte und verrohrte Gewässer sind daher keine Seltenheit.

Bei der Unterhaltung der Gewässer werden seit vielen Jahren Aspekte von Landschafts- und Naturschutz gleichrangig berücksichtigt. Die Gewässer sollen ihre ökologische Funktion in der Landschaft erfüllen können.

Unter Gewässerunterhaltung werden somit alle Maßnahmen, wie Reinigung und Freiräumung von Gewässerbetten sowie Erhaltung und Neuanpflanzung von Ufergehölzen und Baumbeständen verstanden. Ebenso dazu gehören Unterhaltungsmaßnahmen an Anlagen, die der ordnungsgemäßen Abführung des Wassers dienen.

Durch die Unterhaltungsverbände werden mithilfe von regelmäßigen Gewässerschauen die Gewässer und -abschnitte im Gemeindegebiet hinsichtlich des Unterhaltungszustandes kontrolliert. Neben den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde, Vertretern der Mitgliedsgemeinden, des Landesbetriebes Bau und vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie den schaubeauftragten Landwirten können auch alle interessierten Bürger daran teilnehmen. Termine dazu werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Für die Gewässerunterhaltung sind die Verbände mit ihrer Erfahrung und Kompetenz die wichtigsten Ansprechpartner. Die Erfüllung ihrer Aufgaben ist mit Kosten verbunden. Diese Kosten (z. B. Fahrzeuge, Geräte, Personal für die Gewässerunterhaltung usw.) sind nach den gesetzlichen Vorgaben als öffentliche Last von den Grundstückseigentümern aller im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke zu tragen – unabhängig von der tatsächlichen Gewässernähe des Grundstückes.

Umlage der Unterhaltungskosten

Die Stadt Sangerhausen ist Pflichtmitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“ gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und hat für die Erledigung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen jährlich Beiträge an den jeweiligen Unterhaltungsverband abzuführen.

Die von den Unterhaltungsverbänden erhobenen und von der Stadt Sangerhausen bezahlten Beiträge werden dann von der Stadt Sangerhausen auf die betroffenen Grundstückseigentümer umgelegt. Dies erfolgt nach den Umlagesatzungen der Stadt Sangerhausen in Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die städtischen Umlagesatzungen können unter www.sangerhausen.de/stadtrat/ortsrecht (Punkt 05 - Wirtschaftliche Unternehmen, Zweckverbände) eingesehen werden.

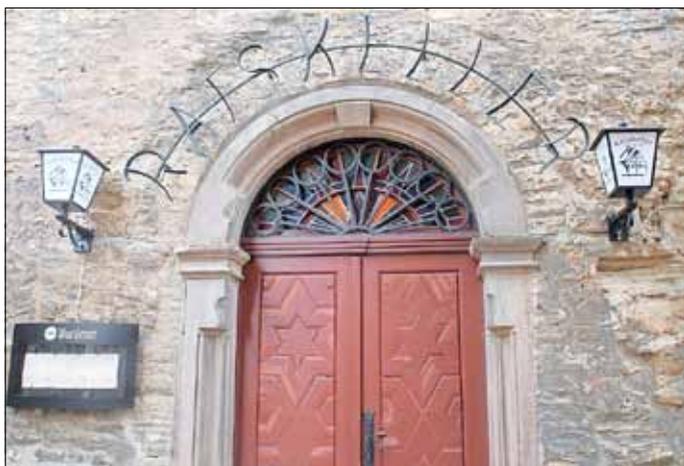
Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, dem 9. Oktober 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 25. September 2018, 10.00 Uhr

Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt



Auch in der dritten Veranstaltung des Ratsstammtisches in Sangerhausen geht es darum, mit Bürgern ins Gespräch zu kommen und somit etwas gegen Politikverdrossenheit zu tun. Das bietet der Stadtrat von Sangerhausen fraktionsübergreifend und in regelmäßigen Abständen zunächst in den kommenden sechs Monaten den Bürgerinnen und Bürgern an. Sie sollen sagen, was Ihnen auf den Nägeln brennt – und wo sich dringend etwas ändern muss. „Wir hoffen, dass die Resonanz zu den nächsten Veranstaltungen genauso groß ist, wie zur Premiere am 8. Mai 2018“, so der Vorsitzende Andreas Skrypek. Der Ratsstammtisch wird abwechselnd von den Fraktionen, die im Rat sitzen organisiert. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr, im Ratskeller (Markt 1).

Die Termine und Organisatoren im Überblick:

am 17.09.2018 (SPD/DIE GRÜNEN)
 am 08.10.2018 (BOS)
 am 12.11.2018 (DIE LINKE.)
 am 03.12.2018 (CDU)
 am 21.01.2019 (F.D.P.)

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt zum **01.08.2019** **drei Auszubildende**

**zur/zum Verwaltungsfachangestellten
 in der Fachrichtung Kommunalverwaltung**

einzustellen.

Während der dreijährigen Ausbildung erfolgt der praktische Teil der Ausbildung bei der Stadtverwaltung Sangerhausen. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule „Friedrich List“ in Halle (Saale) sowie im Rahmen vorbereitender Lehrgänge auf die Zwischen- und Abschlussprüfung am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Halle (Saale).

Folgende Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind zu erfüllen:

- Realschulabschluss mit gutem Gesamtdurchschnitt
 - gute Allgemeinbildung
 - Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen
 - gute Umgangsformen und soziales Verständnis
 - Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
 - die Fähigkeit zu selbstständiger und kooperativer Arbeit
 - Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung bitte ich

zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Wenn Sie Interesse an einer anspruchsvollen Ausbildung bei der Stadt Sangerhausen haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf) schriftlich mit den entsprechenden Zeugnissen und Nachweisen (Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse, Beurteilungen von Praktika)

bis zum 05.10.2018, 12:00 Uhr,

an die Stadt Sangerhausen, FD Personalservice, Markt 7a in 06526 Sangerhausen.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden durch die Stadt Sangerhausen nicht erstattet. Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages in angemessener Größe zurückgesandt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, nach Abschluss des Einstellungsverfahrens und nach telefonischer Vereinbarung, die Unterlagen persönlich abzuholen. Alle nach Abschluss des Einstellungsverfahrens vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage <http://www.sangerhausen.de/datenschutz>.

gez. *Strauß*
 Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt zum **01.08.2019** **eine/einen Auszubildende/-n** **zur Gärtnerin/zum Gärtner** **in der Fachrichtung Zierpflanzenbau**

einzustellen.

Während der dreijährigen Ausbildung erfolgt der theoretische Teil an einer berufsbildenden Schule und der praktische Teil im Europa-Rosarium der Stadt Sangerhausen.

Folgende Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind zu erfüllen:

- Realschulabschluss
- Interesse an gärtnerischen Tätigkeiten und Kreativität
- Freude an Pflanzen, Interesse an biologischen Prozessen
- gesundheitliche Eignung für körperlich schwere Arbeiten im Freien
- zuverlässige und umsichtige Arbeitsweise
- die Fähigkeit zu selbstständiger und kooperativer Arbeit

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Wenn Sie Interesse an einer anspruchsvollen Ausbildung bei der Stadt Sangerhausen haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf) schriftlich mit den entsprechenden Zeugnissen und Nachweisen (Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse, Beurteilungen von Praktika)

bis zum 05.10.2018, 12:00 Uhr,

an die Stadt Sangerhausen, FD Personalservice, Markt 7a in 06526 Sangerhausen.

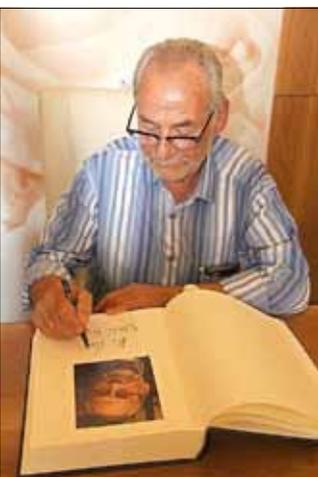
Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden durch die Stadt Sangerhausen nicht erstattet. Wir bitten um Beach-

tung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages in angemessener Größe zurückgesandt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, nach Abschluss des Einstellungsverfahrens und nach telefonischer Vereinbarung, die Unterlagen persönlich abzuholen. Alle nach Abschluss des Einstellungsverfahrens vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage <http://www.sangerhausen.de/datenschutz>.

gez. Strauß
Oberbürgermeister

Eintrag in das „Goldene Buch der Stadt Sangerhausen“



Mit dem 38. Eintrag in das „Goldene Buch der Stadt Sangerhausen“ ehrte die Stadt Sangerhausen Klaus Friz für sein Lebenswerk. „Sie sitzen heute genau an der Stelle, an der Sie schon zahlreiche Menschen begleitet haben. Es ist, zusammen mit der Stadtverwaltung, meistens gelungen, mit der Auszeichnung für das Lebenswerk, nämlich den Eintrag in das „Goldene Buch der Stadt Sangerhausen“ zu überraschen. Und ich merke an Ihrer Reaktion, dass es auch in

diesem Jahr geglückt ist“, so Oberbürgermeister Sven Strauß zu Beginn seiner feierlichen Rede. „Menschen zu ehren, ist eine Aufgabe, die jeder, auch ich als Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, gern übernimmt. Die Anlässe sind dabei sehr unterschiedlich, sehr facettenreich, genauso unterschiedlich und facettenreich wie die Menschen, die geehrt werden sollen“. Klaus Friz ist ein rund um engagierter Mensch. Engagiert vor allem für die Weiterentwicklung des Europa-Rosariums, aber auch im Tourismusverband Sangerhausen Südharz e. V. Seine Intension liegt darin, die Stadt attraktiver für touristische Belange zu gestalten. Herr Friz war von 1990 bis 1999 als „Mann der 1. Stunde“ im Stadtrat. Er ist seit Jahrzehnten im Gewerbeverein und im Lions Club tätig. Als Ausrichter von bisher 24 Kobermännchenfesten hat er nicht nur dem Traditionsfest, sondern auch der Symbolfigur, dem Kobermännchen, ein „Gesicht“ gegeben. In den 23 Jahren Lionsclub unterstützt er u. a. mit dem ins Leben gerufenen Bür-

gerfrühstück das Kinderferriencamp für sozialschwache Familien und er setzt sich für die Nachwuchsförderung im Bereich Jugendfeuerwehr ein. Im Sportbereich schlägt sein Herz vor allem für den Rosario-Pokal, einem internationalen Raddallturnier.

Für alle deutlich sichtbar ...

Die komplette Stadt Sangerhausen

Mit einem außergewöhnlichen Tagesordnungspunkt begann der 66. Hauptausschuss am Mittwoch, 22. August. Hauptausschussmitglieder und Ortschaftsbürgermeister nahmen an der Enthüllung der Tafel mit der Präsentation der 14 Ortsteile der Stadt Sangerhausen teil.



Oberbürgermeister Sven Stauß und, stellvertretend für alle Ortsbürgermeister, der Grillenberger Ortsbürgermeister Volker Kinne (B. r.), enthüllten die Tafel im Foyer des Neuen Rathauses. Der Wert der Platte beläuft sich auf über 2 Tausend Euro. Das Besondere: Von der ersten Idee bis zum Festschrauben an der Wand sind knapp 3 Monate vergangen. Vom Layout bis zum Anbringen - alles aus den Händen von 3 regionalen Firmen, die unkompliziert zusammengearbeitet haben. Gesponsert wurde von:

Herrn Unterschütz, von der gleichnamigen Metallbaufirma (Platte und das Lasern), Herrn Brodmann, Stahl- und Metallbau KASANIT, Bearbeitung (damit die Farbgebung entsteht) und Einbau, Herrn Schachtel, Galvanik und Pulverbeschichtung, das Layout. Unterstützt hat ebenfalls die Werbefirma Wieprich. Oberbürgermeister Sven Strauß sprach allen Beteiligten ein großes Dankeschön aus. „Hier haben regionale Firmen etwas geschaffen, was unumstritten eine zeitlose Eleganz hat und die Verbundenheit der Stadt Sangerhausen insgesamt ausdrückt.“



Übrigens: Die Platte ist aus sogenanntem Corten-Stahl. Dieses Material hat eine sehr eigene, charakteristische Patina in erdigen und warmen Farbtönen. Corten-Stahl hat eine überdurchschnittlich lange Lebensdauer, braucht nicht lackiert zu werden und ist vollständig recyclebar. Sie hat eine Stärke von 5 mm und ist 1,5 x 2 Meter groß.

Stadt Sangerhausen
Der Oberbürgermeister

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichen Teilnehmerwettbewerb

Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial

- a) Öffentlicher Auftraggeber:**
Stadt Sangerhausen
Referat Organisation und Wahlen
Markt 1
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 565264
Telefax: 03464 565270
- b) Art der Vergabe:**
Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichen Teilnehmerwettbewerb
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Teilnahmeanträge und einzureichende Angebote sind in schriftlicher Form einzureichen.
- d) Art, Ort und Umfang der Leistung:**
Lieferung von Büromaterial an alle Einrichtungen der Stadt Sangerhausen + Ortsteile (Schreibmaterial, sonstiger Bürobedarf, kein EDV-Material wie Toner und Druckerpatronen)
- e) Unterteilung in Lose:**
Die Vergabe erfolgt in Losen.
- f) Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zulässig.
- g) Ausführungsfrist:**
01.01.2019 – 31.12.2020
- h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Stadt Sangerhausen
Referat Organisation und Wahlen
Markt 1
06526 Sangerhausen
- i) Teilnahmeantrag:**
Anträge auf Teilnahme sind bis zum 02.10.2018, 18:00 Uhr beim Auftraggeber einzureichen.
- j) Versand der Verdingungsunterlagen:**
08.10.2018
- k) Angebotsfrist:**
07.11.2018, 12:00 Uhr
- l) Zuschlags- und Bindefrist:**
31.12.2018
- m) Zahlungsbedingungen:**
Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.
- n) Zuschlagskriterien:**
Die Zuschlagskriterien sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.
- o) Geforderte Nachweise:**
!Vorlage mit Abgabe des Teilnahmeantrages!
Eigenerklärung
Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Krankenkasse
Referenzliste
Nachweis der Betriebshaftpflicht
Alternativ: Präqualifizierungszertifikat

p) Besondere Hinweise:

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 15 LVG LSA.
Es gilt deutsches Recht.

q) Vergabepflichtstelle:

Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2,
06114 Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Sangerhausen, FB Bauhof

Straße: Markt 7A

PLZ, Ort: 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565488

Fax: 03464 565326

E-Mail: vergabentiefbau@stadt.sangerhausen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: 013/2017

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben.

d) Art des Auftrags:

Straßenreinigung in Sangerhausen und den Ortschaften

e) Ort der Ausführung: 06526 Sangerhausen und Ortschaften

f) Art und Umfang der Leistung:

Reinigung der Straßen, Plätze und Entwässerungsrinnen mit Straßenkehrmaschine in der Kernstadt Sangerhausen und seinen Ortsteilen incl. Entsorgung des anfallenden Straßenkehrschlammes

– Maschinelle Reinigung (Intervall entsprechend der Reinigungsklasse)

– Weitere Reinigungsleistungen

– Streugutaufnahme nach dem Winterdienst (z. B. Splitt oder Sand)

– Flächenreinigungen nach Veranstaltungen

– Wildkrautbeseitigung

– Sonderleistungen

g) Aufteilung in Lose: nein

Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

h) Ausführungsfristen:

Beginn: 01.01.2019, Abschluss: 31.12.2021

i) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Voranmeldung beim Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) ist erwünscht. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 12,50 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7A,
06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 013/2018

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC-Code: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Sangerhausen, FB Stadtentwicklung und Bauen Markt 7A, 06526 Sangerhausen

n) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: **16.10.2018, 10.00 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen,
FB Stadtentwicklung und Bauen

Zimmer 218

p) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2018

r) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle:

Vergabepflichtstelle: Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen
Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Gestaltungssatzung) der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat am 23.08.2018 die örtliche Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Gestaltungssatzung) der Stadt Sangerhausen als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die örtliche Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Gestaltungssatzung) der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Jedermann kann die Gestaltungssatzung mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen im Sanierungsbüro zu den nachfolgenden Sprechzeiten:

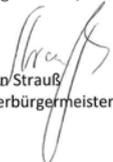
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese örtliche Bauvorschrift und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sangerhausen, den 27.08.2018


Sven Strauß
Oberbürgermeister



Siehe Lageplan Seite 11 oben.

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Entwicklungssatzung "Ehemaliges Heizwerk Ost" der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat am 23.08.2018 den Satzungsbeschluss zur Entwicklungssatzung "Ehemaliges Heizwerk Ost" der Stadt Sangerhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gefasst.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Entwicklungssatzung "Ehemaliges Heizwerk Ost" der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachdienst Stadtplanung

Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

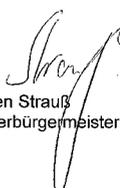
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

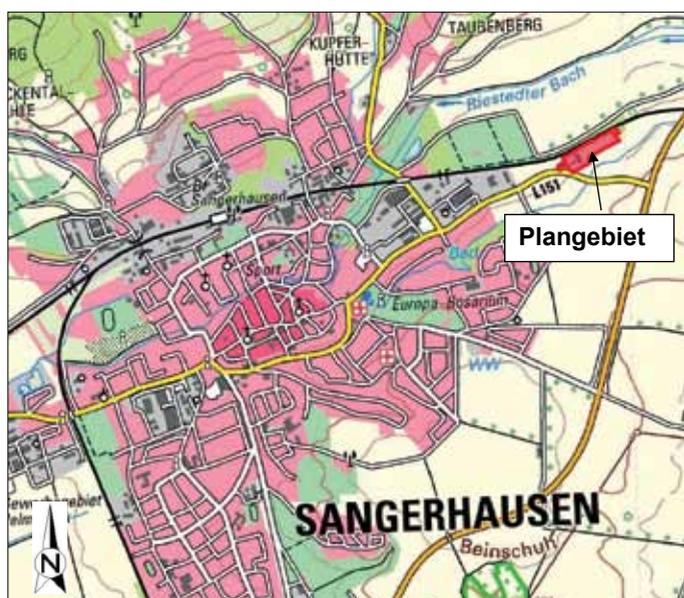
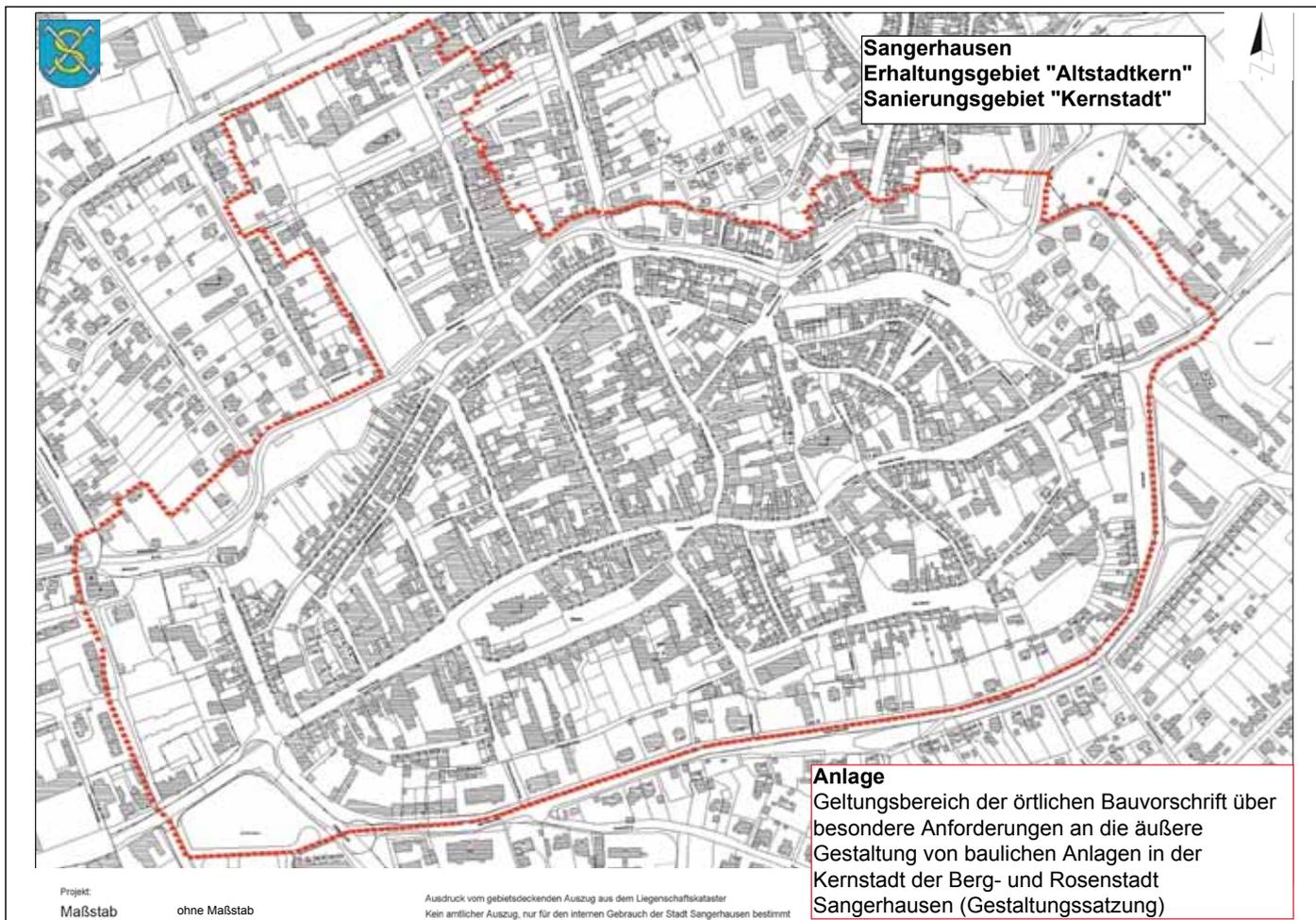
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sangerhausen, den 27.08.2018


Sven Strauß
Oberbürgermeister



Siehe Lageplan Seite 11 unten.



Sangerhäuser Kindern feiern Weltkindertag mit einem Kinderjahrmarkt



Die Stadt Sangerhausen organisiert zum 20. Mal für ihre jüngsten Einwohner den Kinderjahrmarkt zum Weltkindertag am 20.09.2018. Viele Vereine werden auf dem Parkplatz „Markt-Südseite“ ihre kleinen Gästen mit tollen Angeboten überraschen. Von 10.00 bis 17.00 Uhr können alle Stände ausprobiert und getestet werden. Fahren mit der Pferdekutsche, Kletterwand, Sprungburg und vieles mehr sind nur einige von vielen spannenden Stationen. Alle Kinder sind herzlich eingeladen, ihre Geschicklichkeit zu testen oder einfach nur zu spielen. Für die Eltern oder Großeltern besteht die Möglichkeit, sich währenddessen bei einem Imbiss zu entspannen. Achtung: Welches Kind den Kinderjahrmarkts-Anstecker mit Jahreszahl von 3 Jahren in Folge mitbringt und vorweisen kann, gewinnt einen attraktiven Preis. Der Parkplatz „Markt-Südseite“ wird für diese Veranstaltung gesperrt.

Spendenübergabe an Hort der Kindertagesstätte Löwenzahn in Sangerhausen

Die Volksküche GmbH finanziert gemeinsam mit dem Rotary Club Sangerhausen die Anschaffung eines Spielgerätes für den Hort der Kindertagesstätte Löwenzahn in Sangerhausen im Wert von 13.000 Euro.



v. l.: Frank Wedekind, Ralf Poschmann, Simone Klauke, Oberbürgermeister Sven Strauß, Rainer vor der Straße

Die symbolischen Schecks wurden am 27. August an die Leiterin des Hortes, Simone Klauke, übergeben. Für den Rotary-Club waren die Vorstandsmitglieder Ralf Poschmann und Frank Wedekind und für die Volksküche GmbH, Rainer vor der Straße, der selbst auch Mitglied im Rotary-Club Sangerhausen ist anwesend. Der Rotary-Club hat das Geld aus Aktionen im letzten Jahr zum Kobermännchenfest und zum Advent in den Rosenhöfen erzielt und mit weiteren Mitteln ergänzt. Damit stehen 4.000 Euro zur Verfügung. Die großzügige Spende der Volksküche GmbH in Höhe von 9.000 Euro machte das Projekt rund. Die Spielanlage „Robin playo“ der Fima eibe wurde noch um eine Anbaurlutsche ergänzt. Dieses Spielgerät war der Wunsch der Hortkinder. Der Rotary Club Sangerhausen wurde 1992 gegründet und hat 45 Mitglieder aus einer großen Vielfalt von Berufen und Branchen unserer Region. Die Clubtreffen finden wöchentlich – immer montags um 19 Uhr – im Rosenhotel Sangerhausen statt. Spannende Vortragsthemen sowie gemeinsame Exkursionen, insbesondere aber die Dienstbereitschaft im täglichen Leben und persönliche Freundschaften prägen das Clubleben. Auch zu Stadtfesten, wie dem Kobermännchenfest, dem Advent in den Rosenhöfen und auf dem Weihnachtsmarkt ist der Rotary-Club Sangerhausen dabei. Die Erlöse werden für gemeinnützige Projekten im nächsten Jahr eingesetzt.

Besuchen Sie erstmalig den Tag der offenen Tür mit „Offener Versteigerung“ im städtischen Bauhof

Am Samstag, 22. September 2018, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, veranstaltet die Stadt Sangerhausen erstmalig einen „Tag der offenen Tür“ mit einer offenen Versteigerung im Bauhof (Am Angespänn). Fachdienstleiter Jens Ramisch wird mit seinem Team zwei Informationsrunden über das Gelände des Bauhofes durchführen.

Die erste Runde beginnt um 9.30 Uhr und die Zweite um 12.00 Uhr.

Ab 11.00 Uhr findet eine so genannte „Offene Versteigerung“ auf dem Parkplatz des Bauhofes statt. Das heißt, dass nach Angebotsnummer und Preisliste das Versteigerungsgut an den Meistbietenden verkauft wird. Der jeweilige Listenpreis versteht sich als Mindestgebot. Die Bezahlung erfolgt direkt vor Ort und in bar. Die Angebotsliste finden Sie online unter [sangerhausen.de/Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen/Button](http://sangerhausen.de/Verwaltung_&Politik/Bekanntmachungen/Button) Versteigerungen. Die erzielten Erlöse aus dem Verkauf werden dem städtischen Haushalt zugeführt. Unter den „Hammer“ kommen z. B. Geräte, Fahrzeuge oder Maschinen, die nicht mehr verwendet werden können, weil sie defekt oder veraltet sind und bereits durch Neue ersetzt wurden. Dabei handelt es sich u. a. um einen Multicar M26 als Ersatzteilsponder, 2 Multicar orange M25, die reparaturbedürftig sind, eine Doppelvibrationswalze, eine Rüttelplatte mit Wassertank, die einen Motorschaden hat. Aus einer Fundsache wird ein Kleinmotorrad, Marke Honda, versteigert. Insgesamt 17 Positionen finden sich zurzeit auf der Angebotsliste wieder. Für Gewerbetreibende, die Ersatzteile suchen, für privat Interessierte oder Bastler könnte die Versteigerung interessant werden.

29. Landessportspielen für Behinderte und ihre Freunde

Gastgeberregion am erfolgreichsten bei Landessportspielen



Mit je sieben Gold-, Silber- und Bronzemedailen waren die Aktiven aus Vereinen, Einrichtungen und Schulen des Landkreises Mansfeld-Südharz am 25. August, die erfolgreichsten unter den rund 1.100 Teilnehmern der „29. Landessportspielen für Behinderte und ihre Freunde“ in Sangerhausen. Das Friesenstadion war von den ausrichtenden Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation (SVGR) Sangerhausen, Athletischer Sportverein (ASV) 1902 Sangerhausen und Kreissportbund (KSB) Mansfeld-Südharz sowie den Helfern aus vielen anderen Vereinen der Region bestens vorbereitet. An den sechs Wertungsstationen, die in Anlehnung an Geschichte und Traditionen der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen, vorbereitet wurden, konnten sich die Aktiven mit und ohne Handicap paarweise in Schnelligkeit, Kraft und Geschicklichkeit messen. So hießen die Wettbewerbe: Rosen pflanzen, das Mammut einfangen, Kupfererz schleudern, das Glück des Kobermännchens, Schachthaldenbau und Treffpunkt Sangerhausen. Auch wenn Spaß und die Freude am gemeinsamen Sporttreiben im Vordergrund standen, wurden natürlich die besten Paare pro Station und Altersklasse ermittelt. Mit elf Medailen hatten Schülerinnen

und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ganz besonderen Anteil am guten Abschneiden ihrer Stadt, bzw. Landkreises. Sie gingen als nicht behinderte Partner mit den Aktiven mit Handicap an den Start, die keinen Sportpartner mitbringen konnten.

Unter den Sportlerinnen und Sportlern war auch der mehrfache Paralympics-Starter und Bronzemedailengewinner im Kugelstoßen von Sydney, Ulrich Iser. Er bestritt die Wettkämpfe in seiner Heimatstadt mit Ria Marleen Kolbe vom Scholl-Gymnasium. Mit bester Zielgenauigkeit gewannen die beiden an der Station „Treffpunkt Sangerhausen“ in der Altersklasse 40 - 90 Jahre und so steuerte Ulrich Iser die achte Goldmedaille für die Region bei.



Nach langanhaltender Hitze waren die Aktiven, Organisatoren und die zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Sport, hier im Gespräch Schirmherr und Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht mit Oberbürgermeister Sven Strauß und Dr. Volkmar Stein, Präsident des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt (B. o. v. r.), dankbar für kühlere Temperaturen. Doch das Wetter hatte auch unerwünschte Überraschungen parat. Heftige Windböen brachten die Pavillons des Sport- und des Rahmenprogramms gefährlich ins Schwanken und der nachmittags einsetzende Regen ließ schließlich die Siegerehrung buchstäblich ins Wasser fallen. Doch die Gewinner müssen sich nicht um ihre Medaillen und Pokale sorgen, die gehen ihnen zusammen mit den Urkunden und Präsenten der Stationspaten per Post zu. Und so können der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt als Veranstalter und die Ausrichtervereine vor Ort ein positives Fazit der diesjährigen Landessportspiele ziehen. Wie der Innen- und Sportminister des Landes Sachsen-Anhalt Holger Stahlknecht als Schirmherr zur Eröffnung sagte, gibt es nur einen Sport, egal ob die Aktiven ein Handicap haben oder nicht. Sport verbindet sie miteinander und mit all denen, die zum Gelingen der Spiele beitragen. LOTTO Sachsen-Anhalt und Wirtschaftskräfte, wie die NASA GmbH, Abellio Rail Mitteldeutschland, die Sparkasse Mansfeld-Südharz, der Landesapothekerverband, die Rosenstadt Sangerhausen GmbH, die Panorama Möbel- und Küchenhandels GmbH und viele, viele mehr engagierten sich für einen schönen Tag im sportlichen Miteinander in Sangerhausen.

Spengler und DU. Zeig Deine Sammlung der Welt

Ausstellungseröffnung im Spengler-Museum

Im Rahmen des Heimatstipendiums der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt hatten neun Künstler*innen in Zusammenarbeit mit acht Museen für ein Jahr die Möglichkeit,

die musealen Themen und Sammlungen in ihren eigenen künstlerischen Arbeiten zu reflektieren. Zum Abschluss des Förderprogramms stellen alle beteiligten Künstler in den jeweiligen Museen ihre Arbeitsergebnisse aus. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen findet man auf der Internetseite der Kunststiftung Sachsen-Anhalt.

Im Spengler-Museum wird am Sonnabend, den 22. September 2018, um 14 Uhr die Sonderausstellung „Spengler und DU. Zeig Deine Sammlung der Welt“ eröffnet. Der Fotograf Matthias Ritzmann hat sich mit dem Heimatforscher Gustav Adolf Spengler beschäftigt. Vermittelt über diese Persönlichkeit knüpfte er Kontakte zu den Menschen vor Ort und ging der Frage nach, wie viel von Spenglers Wesen in jedem Einzelnen steckt: Er porträtierte Sammler*innen fotografisch und in Interviews.

Diese Fotos und Objekte der privaten Sammelleidenschaft sind in der Ausstellung zu sehen.

Anschließend laden wir zu gemeinsamen Gesprächen über Sammelleidenschaften und anderes ein. Die Bar Czech aus Halle wird am mobilen Tresen Kaffee und Getränke auschenken. Und Kuchen gibt's auch.

Wann haben Sie eigentlich das letzte Mal nachgesehen, ob Ihre Dokumente noch gültig sind?

Das Stadtbüro informiert

In Sangerhausen gemeldete Personen haben gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten.

Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und gilt bis auf Widerruf.

Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei.

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren:

Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch, nach § 42 Abs. 3 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen Meldedaten nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Rahmen von sogenannten Gruppenauskünften übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums.

Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde nach § 36 Abs. 2 BMG dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich die persönlichen Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen **gültigen** Personalausweis oder **gültigen** Reisepass zu besitzen, sobald sie 16 Jahr alt sind. Grundsätzlich hat die Beantragung, unter Voraussetzung der Zuständigkeit, beim Stadtbüro der Stadtverwaltung Sangerhausen, Kaltenborner Weg 10 in 06526 Sangerhausen zu erfolgen.

Die Beantragung erfolgt in der Regel durch persönliche Vorsprache.

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. aktuelles biometrisches Lichtbild
2. Personenstandsurkunden (Geburts- und/oder Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde)
3. in Abhängigkeit vom Familienstand, Scheidungsurteil bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft oder Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Lebenspartners

Gebühren:

Personalausweis unter 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahre	28,80 €
Reisepass unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahre	60,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung/Änderung Kinderreisepass	6,00 €

Die Ausstellung eines Kinderreisepasses erfolgt nur, sofern das Kind noch keine 12 Jahre alt ist. Eine Verlängerung/Änderung des Kinderreisepasses erfolgt grundsätzlich für 6 Jahre, jedoch längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Eine Verlängerung/Änderung ist ausschließlich vor Ablauf der Gültigkeit möglich. Bei der Beantragung der Dokumente **ist** die jeweilige Gebühr zu begleichen. Die Zahlung kann bar oder mit EC-Karte erfolgen.

Hinweise zu allgemeinen Meldepflichten

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Dies gilt auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde (Ummeldung).

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis (von allen Personen dieangemeldet werden sollen)
- Personenstandsurkunden
- Wohnungsgeberbescheinigung

Abmeldung: Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn kein neuer Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bezogen wird (Wegzug Ausland).

Die An-, Ab- bzw. Ummeldung erfolgt kostenfrei.

Willkommen zur Audiotour durch Sangerhausen!

Die individuelle Tour führt Sie zu den Sehenswürdigkeiten unserer Berg- und Rosenstadt

Natürlich, kulturell, abenteuerlich, genüsslich – die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen präsentiert sich facettenreich und bietet seinen Bewohnern und Gästen vielfältige Möglichkeiten für Ausflüge, Erholung und Entdeckungen. Viele möchten nicht nur durch die Stadt laufen, sondern dabei auch einige Informationen, kleine Anekdoten & Geschichten und besondere Tipps erhalten – alles Aufgaben, die der neue kompetente Stadtführer erfüllt. Ist dieser nicht verfügbar, entgeht dem Interessierten die besten Ecken und Adressen der Stadt.

Um trotzdem den optimalen Service einer individuellen Tour nutzen zu können, möchte Sie der Audioguide Sangerhausen einladen, die Stadt zu erkunden.



Mit dem Audioguide unterwegs waren zur Eröffnung Oberbürgermeister Sven Strauß, die Geschäftsführerin Tourismusverband, Birgit Exner, und die Stadtführer Helmut Loth und Maik Reppin (v. r.). Die Übergabe der kostenfrei verfügbaren App an die Rosenstadt Sangerhausen fand am 23. August in der Tourist-Information (Kaltenborner Weg 10) statt. Das Projekt „Audioguide Sangerhausen“ ist eine Zusammenarbeit der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH und der Rosenstadt Sangerhausen GmbH mit dem Erfurter Unternehmen „Mundoido – Geschichte im Ohr“, das bereits erfolgreich Audiotouren für Stolberg und Hettstedt, aber auch Destinationen in Mexiko und der Türkei konzipiert hat. Alle Informationen und einige Hörproben erhalten Sie am 23.08.2018 zum Veröffentlichungstermin. Die Apps stehen ab sofort kostenfrei zum Download für Apple-Geräte im iTunes Store und für Android-Geräte im Google Playstore zur Verfügung.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2975

Termine und Informationen

11. Montanistisches Kolloquium am 22. September im Erlebnis Zentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

„Die Mansfelder Schloten – ein einzigartiges Naturphänomen“



Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH und die Grubenarchäologische Gesellschaft e. V. laden am 22. September, in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr, zum 11. Montanistischen Kolloquium in das Erlebnis-Zentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode ein. Zu dem Thema „Die Mansfelder Schloten – ein einzigartiges Naturphänomen“ gibt es Vorträge mit vielen neuen Erkenntnisse aus den Forschungen der letzten

Jahren. Die Vorträge geben Einblick in ein Buch, das demnächst dazu erscheinen wird. Die Moderation hat Dr. Klaus Stedingk übernommen, der für die Organisation in den vergangenen 10 Jahren verantwortlich zeichnete. Erstmals wurde der Termin in den September verschoben, um noch mehr Bergbaubegeisterten die Teilnahme zu ermöglichen.

Anmeldungen: Tel. 03464 587816

E-Mail: info@roehrig-schacht.de

COLORFUL BALLING

am 26.09.2018
ab 13:30 Uhr

Sporthalle der Berufsschule Mansfeld-Südharz

Mit buntem Programm

Für Jung und Alt

SK UNITED

INTEGRATION DURCH SPORT
1978

Logo of Mansfeld-Südharz

Logo of SK UNITED e.V.

Anbieterunabhängige Energie- beratung der Verbraucherzentrale

Was: Heizkostenabrechnung, Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen
Wo: 06526 Sangerhausen, Kylische Str. 54c

Wann: jeden 1. Montag im Monat nach telefonischer Voranmeldung sowie nach Vereinbarung

Wer: Energieberater Dipl.-Ing. Andreas Hübel

telefonische Terminvergabe: 0800 809802400 kostenfrei (aus deutschen Netzen)

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei.

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

**Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof,
Kaltenborner Weg 10, Tel.: 03464 565444:**



Montag:	7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag:	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
-----------------------	-------------------------

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel.: 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

**Bahnhof, Kaltenborner Weg 10
Tel.: 03464 565450**



Montag:	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing

Am Rosengarten 2a, Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de

rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten 2018

Europa-Rosarium

Haupteingang	09.00 - 19.00 Uhr (ab Oktober 10.00 - 18.00 Uhr)
Stadteingang	11.00 - 16.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
Mo. – So. 09.00 – 19.00 Uhr (ab Oktober 10.00 – 18.00 Uhr)

Rosen-Café

Tel. 03464 5898292
rosencafe@sangerhausen-tourist.de
Mo. – So. 11.00 – 18.00 Uhr (ab Oktober 2018 11.00 – 17.00 Uhr)
Außerhalb der Öffnungszeiten gern auf Anfrage.

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 19433, Fax: 03464 515336
www.sangerhausen-tourist.de
info@sangerhausen-tourist.de
Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr (ab Oktober 10.00 – 17.00 Uhr)
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17
Tel. 03464 587816, Fax: 03464 582768
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de
Mittwoch bis Sonntag 09.30 bis 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266
Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr

Aus den Ortschaften

Ortschaft Riestedt

Nachruf



Die Freiwillige Feuerwehr Riestedt trauert um ihren langjährigen Kameraden

Hauptbrandmeister Günter Kautz

Er war 60 Jahre Mitglied unserer Feuerwehr, davon war er 23 Jahre Wehrleiter.

In Anerkennung und Würdigung der Verdienste um den Brandschutz im Lande Sachsen/Anhalt wurde ihm 2009 in Halberstadt durch den Ministerpräsidenten das silberne Brandschutz- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Bande verliehen.

Die Mitglieder der Wehr haben Günter Kautz immer geschätzt und als Vorbild gesehen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere tiefe Trauer und Mitgefühl gelten den Angehörigen.

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Helmut Schmidt
Ortsbürgermeister

Thomas Klaube
Stadtwehrleiter

Helmut Modl
Ortswehrleiter

Ortschaft Wippra

Grundschule Wippra in Sangerhausen nimmt am Modellprojekt „Kinderrechteschule“ des Deutschen Kinderhilfswerkes teil

Die Grundschule Wippra in Sangerhausen ist zum Schuljahr 2018/2019 in das Modellprojekt „Kinderrechteschule“ des Deutschen Kinderhilfswerkes aufgenommen worden. Die Grundschule ist die zweite Bildungseinrichtung in Sachsen-Anhalt, die an diesem Projekt teilnimmt. Die teilnehmenden Schulen werden bei der Vermittlung und Umsetzung von Kinderrechten fachlich begleitet und unterstützt. Zentrale Zielstellung ist, die Kinderrechte zu einem Leitgedanken der gesamten Bildungseinrichtung zu machen sowie die Mitbestimmung von Kindern nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Wichtig ist dabei vor allem, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte mit den Schülerinnen und Schülern nicht nur abstrakt zu diskutieren, sondern ihnen zugleich einen konkreten Alltagsbezug zu vermitteln und sie in Schule und Unterricht zu verwirklichen. Die Teilnahme am Modellprojekt „Kinderrechteschule“ ist für die Bildungseinrichtungen kostenlos.

„Mehr als 25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland müssen die Kinderrechte in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Natürlich ist die Diskussion über Kinderrechte im Unterricht wichtig, zentral ist für uns aber ebenso die Umsetzung im Lebensumfeld der Kinder. Leider werden hier die Kinderrechte im Alltag an vielen Stellen missachtet. Durch die aktive Einbindung der Schülerinnen und Schüler wollen wir dazu anregen, dass die Kinder und Jugendlichen auch über die Schule hinaus für ihre Rechte eintreten und ihre Lebenswelt so kinderfreundlicher machen“, betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

„Eine Kultur der Menschenrechte bzw. Kinderrechte durchzusetzen, das hieß für uns bisher jedes Kind anzuerkennen und wertzuschätzen, aber vor allem die Kinder Demokratie in jeder Jahrgangsstufe erleben zu lassen, beispielsweise bei Klassensprecherwahlen, klasseninternen Abstimmungen oder Streitschlichterprogrammen. Zudem haben wir das Thema Kinderrechte lehrplanorientiert in die Fächer Sachunterricht und Ethik eingebettet. Jetzt möchten wir uns als gesamte Schulgemeinschaft auf den Weg machen, eine fächerübergreifende Kultur der Kinderrechte aufzubauen und zu leben, um die Kinder für ihre Rechte stärker zu machen und für ihre Rechte einzutreten, im privaten wie im schulischen Bereich. Dadurch können wir eine gemeinsame schulische Identifikation herstellen und alle an Schule Beteiligten zum Thema Kinderrechte miteinander vernetzen. Wir freuen uns daher über die Teilnahme an dem Modellprojekt und die Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerkes“, sagt Birgit Franke, Schulleiterin der Grundschule Wippra in Sangerhausen.

Neben der fachlichen Beratung durch das Deutsche Kinderhilfswerk bietet die Teilnahme am Projekt Grundschulen die Möglichkeit, sich in einem bundesweiten Netzwerk mit anderen Bildungseinrichtungen regelmäßig auszutauschen, vielfältige themenbezogene Praxismaterialien zu erhalten sowie verschiedene Qualifizierungsangebote wahrzunehmen. Nach erfolgreicher Projektumsetzung erhalten die teilnehmenden Einrichtungen vom Deutschen Kinderhilfswerk die Auszeichnung „Kinderrechteschule“.

Das Projekt „Kinderrechtesschule“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von der Kultusministerkonferenz unterstützt. Bisher sind im Rahmen des Modellprojektes zehn Schulen in Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als Kinderrechtesschulen ausgezeichnet worden.

Weitere Informationen zum Modellprojekt „Kinderrechtesschule“ unter www.dkhw.de/kinderrechtesschulen.

Ortschaft Wolfsberg

Frühschoppen und Familienfest in Wolfsberg



Der Wolfsberger Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein lud nun schon zum 6. Mal zum Frühschoppen am ersten August-Sonntag auf den Schlossberg Wolfsberg ein. Neu in diesem Jahr waren einige Änderungen. Begonnen wurde um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst unter „himmlischer“ Atmosphäre, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Unter riesigen Linden- und Ahornbäumen hatten sich bei schönstem Wetter Besucher aus allen umliegenden Orten zusammengefunden, um die Predigt von Pfarrer Dr. Folger Blische aus Roßla zu verfolgen. Die Auerberg-Jagdhornbläser und der Frauenchor Breitenbach vervollständigten die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes. Bei herrlichem Sonnenschein und Wohlfühltemperaturen um die 23 Grad herrschten optimale Voraussetzungen für einen Frühschoppen. Den Startschuss dafür gab es um 11.00 Uhr. Wie bereits im Vorjahr hat eine Original böhmische Blaskapelle aufgespielt. Die Besucher aus Wolfsberg, den umliegenden Harzorten, aber auch aus Sangerhausen und Nordhausen waren des Lobes voll für den liebevoll hergerichteten Festplatz und die Organisation allgemein. Zweifelsohne ein weiterer Anziehungspunkt war das Wildschwein, das nun schon das zweite Mal zum Frühschoppen angeboten wurde. Außerdem gab es noch leckeres vom Holzkohlegrill. Trotzdem war auch das Kuchenbuffet am Nachmittag sehr gefragt. Seine Bewährungsprobe hatte der neu verlegte Bühnenboden ja bereits im Vorjahr, somit konnte auch in diesem Jahr das Tanzbein geschwungen werden. Gleichzeitig führte der Jugendtreff „The'O-door“ aus Sangerhausen im Freibad von Wolfsberg einen Kinder- und Jugendtag durch. Spaßfaktor waren dabei die kinder- und jugendtypischen Freiluftaktionen. Nachdem sich die letzten Gäste verabschiedet hatten, konnte der Verein ein durchweg positives Fazit der Veranstaltung ziehen. Die sich über mehrere Monate hin-

ziehenden, z. T. sehr intensiven ehrenamtlichen Bau- und Pflegearbeiten haben sich mehr als gelohnt. Der Festplatz auf dem Schlossberg in Wolfsberg wird wieder zum Wahrzeichen von Gemütlichkeit und Ausgelassenheit in der besonderen Atmosphäre des natürlichen Umfeldes.

Der Ortsbürgermeister möchte dem Verein und allen fleißigen Helfern Dank sagen für ihre ehrenamtliche Arbeit und Unterstützung im Vorfeld, aber auch an dem Tag selbst. Dank gilt auch den Jagdpächtern, die das Wildschwein gespendet und sich um die Zubereitung gekümmert haben.

Wasserverband Südharz

Wasserverband „Südharz“ Beschluss-Nr.: 2-61/18

Beschluss der 61. Verbandsversammlung am 24.08.2018 zu TOP 13.3.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2017, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Beschluss des Wasserverbandes „Südharz“ über

- 1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- 2.) die Behandlung des Jahresverlustes 2017

	- in Euro -
1. Feststellung des Jahresabschlusses	in €
1.1. Bilanzsumme	129.470.721,59
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	108.763.031,19
- das Umlaufvermögen	20.682.430,11
- Rechnungsabgrenzungsposten	25.260,29
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	17.275.975,29
- die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO	37.775.905,30
- die Rückstellungen	20.526.231,78
- die Verbindlichkeiten	8.976.246,64
1.2. Jahresverlust	44.916.362,58
1.2.1. Summe der Erträge	-1.012.967,50
1.2.2. Summe der Aufwendungen	16.453.469,25
2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes	17.466.436,75
2.1. bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2. bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-89.458,32

b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen

c) auf neue Rechnung vorzutragen -923.509,18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresverlustes in Höhe von -1.012.967,50 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Jahresverlust im Bereich Trinkwasser in Höhe von -89.458,32 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Der Jahresverlust im Bereich Abwasser in Höhe von -923.509,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es lag kein Mitwirkungsverbot gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Beschluss-Nr.: 2-61/18

Sangerhausen, 27.08.2018

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp (Siegel)
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Prüfwahljahr 2017

Der vorstehende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Prüfwahljahr 2017 liegen nach § 19 Abs. 5 EigBG LSA vom 13.09.2018 – 27.09.2018 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 29.08.2018

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 61. Verbandsversammlung am 24.08.2018 nachstehende Beschlüsse:

öffentlicher Teil

- Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Trinkwasserversorgung Berga durch den Wasserverband „Südharz“ – Beschluss-Nr.: 1-61/18
Beschluss über den Jahresabschluss 2017 – Beschluss-Nr.: 2-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Berga – Beschluss-Nr.: 3-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Sangerhausen, OT Wippra, Heidenberg – Beschluss-Nr.: 4-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Sangerhausen, OT Wippra, Bornholz – Beschluss-Nr.: 5-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Sangerhausen, OT Wippra, Bahnhofstraße – Beschluss-Nr.: 6-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Sangerhausen, OT Wippra, Bahnhofstraße, L 230 – Beschluss-Nr.: 7-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Roßla, Hallesche Straße - Beschluss-Nr.: 8-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Roßla, Hallesche Straße, L 151 – Beschluss-Nr.: 9-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Beyernaumburg, Sotterhäuser Straße – Beschluss-Nr.: 10-61/18
Beschluss über den Vertrag Straßenentwässerung Liedersdorf, Große Gasse – Beschluss-Nr.: 11-61/18

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Vergabe Ortsnetz Wippra, 5. BA – Beschluss-Nr.: 12-61/18
Beschluss über die Vergabe Ortsnetz Wickerode, letzter BA – Beschluss-Nr.: 13-61/18
Beschluss über die Vergabe Ortsnetz Berga, 1. BA – Beschluss-Nr.: 14-61/18
Beschluss über die Vergabe VBL Liedersdorf – Holdstedt – Beschluss-Nr.: 15-61/18
Beschluss über die Vergabe Sangerhausen, W.-Koenen-Straße – Beschluss-Nr.: 16-61/18
Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserverbindungsleitung Beyernaumburg – Liedersdorf – Holdstedt auf privatem Flurstück (Vorgang 1) – Beschluss-Nr.: 17-61/18
Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserverbindungsleitung Beyernaumburg – Liedersdorf – Holdstedt auf privatem Flurstück (Vorgang 2) – Beschluss-Nr.: 18-61/18
Beschluss über den Antrag der Stadt Sangerhausen auf Absetzung Gießwasser – Beschluss-Nr.: 19-61/18

Sangerhausen, 29.08.2018

Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz - Postfach 1011 36 06511 Sangerhausen

Wasserverband „Südharz“
Am Brühl 7
06526 Sangerhausen

Form with fields: Amt, Rechnungsprüfungsamt, Dienststraße, Bahnhofstraße 33, Bestellnr., Frau Finze, Zählweise, 210, Durchwahl, 03464/535 1406, E-Mail, 03464/535 1490, E-Mail, ines.finze@lmsah.de

Ihr Zeichen: / Ihr Nachricht von: / Unser Zeichen: / Datum:
Az.: 14.71.07 / 07.08.2018

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2017 des Wasserverbandes „Südharz“

Der endgültige Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29.06.2018 wurde am 07.08.2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und bestätigt nach Vorlage des endgültigen Prüfberichtes das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2017. Die Bestätigung ergeht durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäß am 29.06.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Anmerkungen:

Der Jahresabschluss 2017 weist zum 31.12.2017 insgesamt einen Jahresverlust von 1.012.967,50 EUR aus. Davon entstand im Bereich Trinkwasser ein Jahresverlust von 89.458,32 EUR und im Bereich Abwasser ein Jahresverlust von 923.509,18 EUR. Ursache hierfür ist hauptsächlich die Rückstellungsbildung (Ertragssteuer) im Bereich Trinkwasser sowie die fehlende Umlageerhebung im Bereich Abwasser. Die Verbandsgeschäftsführerin schlägt vor, den Jahresverlust im Bereich Trinkwasser aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den im Bereich Abwasser auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließend macht das Rechnungsprüfungsamt auf § 19 Abs. 5 des EigBG aufmerksam, wonach der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers ortsüblich bekannt zu machen ist. Dabei sind die beschlossene Behandlung des Gewinnes, der Prüfvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Im Auftrag



Jannek
Amtsleiterin

Wasserverband "Südharz",
Sangerhausen



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), 29. Juni 2018

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lühr
Wirtschaftsprüfer



Kanne
Wirtschaftsprüfer



Wasserverband "Südharz",
Sangerhausen



G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) des Wasserverbandes "Südharz", Sangerhausen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An den Wasserverband "Südharz", Sangerhausen

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes "Südharz" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



Dr. Julia Pärnische-Pasterkamp
Vorstandsgeschäftsführerin




Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter artikel.localbook.de

Die Vereine informieren

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Sangerhausen e. V.**

Kurs für pflegende Angehörige

Ab 13. September 2018 führt der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. einen neuen Kurs für pflegende Angehörige durch. Der Kurs gliedert sich in 12 Veranstaltungen und findet jeweils Donnerstag von 16.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr, im DRK Seniorenzentrum „Kyffhäuserblick“, Schulungsraum, Wilhelm-Koenen-Straße 35, statt. Der Kurs wird von den Krankenkassen finanziert und ist für Sie als Teilnehmer (pflegender Angehöriger) kostenfrei.

An den einzelnen Kurstagen werden Ihnen Informationen „Rund um die Pflege“ vermittelt und Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Zum Anmelden sowie für weitere offene Fragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung.

Frau Juliane Hartmann, Pflegedienstleiterin 03464 541830
Frau Silke Hammer, Kursleiterin 03464 541853

**Arbeits- und Bildungsinitiative e. V.
Sangerhausen –
Lengefelder Straße 15**

**Programm
für die Monate September/Oktober**

· **Mi., 12.09.2018, Frühstück für werdende Mütter,**
10:00 – 12:00 Uhr

Gemütliche Frühstücksrunde mit Gesprächsaustausch zu Fragen der Schwangerschaft und Geburt. Fragen beantworten gern unsere Beraterinnen der Schwangerenberatung und Familienbildung.

Für eine gute Organisation ist eine Voranmeldung erforderlich.

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen mit Voranmeldung

- **PEKiP®:** Prager Eltern Kind Programm für Mama mit Baby im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr.
- jeweils montags bis freitags von 09.30 bis 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr **Krabbelgruppen** für Babys im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr

Auskünfte erhalten Sie über: Tel.: 03464 515197,
Homepage: ABI-sangerhausen.de



**Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:**

anzeigen.wittich.de

Infodienst

**Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“
wieder unterwegs**

Am Dienstag, dem 25.09.2018, ist das Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ wieder unterwegs. In der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Sangerhausen vor der Jacobikirche. Mit diesem kostenlosen Beratungsangebot sollen Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen, angesprochen werden. An Bord des Beratungsmobiles befinden sich Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel. Lassen Sie sich informieren, beraten und unterstützen zu verschiedensten Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung wie z. B.:

- optische und weitere Hilfsmittel,
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung, rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten)
- berufliche Rehabilitation und Krankheitsbewältigung.

Nehmen Sie sich die Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse. Bei Bedarf vermitteln wir an Fachleute.

**Öffentliche Veranstaltungen
Öffentliche Veranstaltungen
Projekt 3**

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“
WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31

Termine für den Monat Oktober 2018

Veranstaltungen:

Mo., 08.10.2018

**14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 1
„Zucchini mal anders“**
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 09.10.2018

14.30 Uhr ADAC-Veranstaltung „sicher & mobil“
Thema: **„Vorsicht Erntefahrzeuge!“**
Leitung: Karl-Heinz Thiel, ADAC

Mo., 15.10.2018

**14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 2
„Zucchini mal anders“**
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 23.10.2018

14.30 Uhr Rätselspaß
Leitung: Gislinde Listing, Projekt 3

Di., 30.10.2018

**14.30 Uhr Filmvorführung über damaligen Bergbau
„Lachter, Hunte, Wasserbalancen“ (1982)**
Leitung: Helmut Loth, Vorsitzender Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V.

Informationen oder Anmeldung bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de. Fragen Sie bitte auch nach wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen nach!

Schlemmerquiz in der Bergmannsklause

Im Herbst beginnt wieder die Schlemmer- und Ratezeit in der Bergmannsklause im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode. Das beliebte „Schlemmerquiz in der Bergmannsklause“ wird am 28. September, um 19.00 Uhr, fortgesetzt.

Auch am 26. Oktober und am 16. November wird zum Schlemmerquiz eingeladen. Die Pausen während des 5-Gänge-Schlemmermenüs werden in gewohnt unterhalt-samer Weise mit Quizfragen rund um den Bergbau und die Region ausgefüllt. Noch sind Karten erhältlich. Der Vorver-kauf erfolgt in der Tourist-Information Sangerhausen, Kal-tenborner Weg 10 (im Bahnhof), Tel. 03464 19433

Termine für Senioren



Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Regionalverband Goldene Aue/Südharz
Mogkstr. 12

Veranstaltungsplan

Montag, 01.10.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 02.10.2018

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

14.00 Uhr Gesprächskreis Fibromyalgie

Donnerstag, 04.10.2018

13.00 Uhr „Spielenachmittag“ Karten- und Brettspiele
Kommen Sie zu uns und machen Sie mit!

Montag, 08.10.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 09.10.2018

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Mittwoch, 10.10.2018

14.00 Uhr Wir laden Sie recht herzlich ein zum „Herbst-fest“ mit Zwiebel-Speck-Kuchen und „Feder-weißer“.

Unser Chor der Volkssolidarität wird diesen Nachmittag mit einem Programm gestalten.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldungen:
Tel. 03464 572206

Donnerstag, 11.10.2018

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielenachmittag“

Montag, 15.10.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 16.10.2018

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“

Donnerstag, 18.10.2018

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielenachmittag“ - machen Sie mit!

Montag, 22.10.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 23.10.2018

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Mittwoch, 24.10.2018

14.00 Uhr Wir laden alle recht herzlich ein, in unsere Be-gegnungsstätte der VS, zum „Oktoberfest“ mit einem zünftigen Schlachteteller.

Um rechtzeitige Anmeldungen wird gebeten:
Tel. 03464 5722006

Donnerstag, 25.10.2018

13.00 Uhr Spielenachmittag - Karten- und Brettspiele

Montag, 29.10.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 30.10.2018

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Anzeigen